



Protokoll Nr. 36

über die 36. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 19.09.2023, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, VizeBgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Dietmar	Nußbaumer
	Simone	Bilgeri

Entschuldigt:	Ida Maria	Bals
	Erich	Kohler
	Martin	Österle

Ersatz:	Christian	Obrist
	Veronika	Willi
	Werner	Steurer

Gasthörer:innen: 5

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 36
3. Baurechtsverwaltung Bregenzerwald: Aufnahme der Gemeinde Au
4. Kindergarten: Ermäßigte Tarife für 2023/2024
5. Gabriele Bechter: Wildenrain/GST 2159, KG Hittisau – Umwidmung
6. Fam. Hagspiel/Lüchinger/Brandl/Eberle: Brand/GST 855 und .82, KG Hittisau – Umwidmung
7. Georg Bechter, Lichtdesign: Dorf/GST 1502/5, KG Hittisau – Umwidmung
8. Thomas und Eva Hagspiel: Berg/GST 1264/3, KG Bolgenach – Widmungsverfahren:
 - a) „Mindestmaß der baulichen Nutzung“
 - b) Beschluss und Start Anhörungsverfahren
9. Umsetzung des Parkraum-Managements (PRM) Phase 1 – Beschlussfassung
10. Berichte
11. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 36. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bgm. begrüßt auch alle interessierten Gasthörer:innen.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung: TOP 7 soll von der Tagesordnung genommen werden. Auf Anregung der Aufsichtsbehörde sollen bei TOP 8 für die jeweiligen Beschlussfassungen ein eigener TOP ausgeführt werden – somit soll die Tagesordnung um TOP 12 (Beschluss und Start Anhörungsverfahren) ergänzt werden. Der Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 35

Das Protokoll Nr. 35 ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird, mit eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

3. Baurechtsverwaltung Bregenzerwald: Aufnahme der Gemeinde Au

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass nun, mit einer Aufnahme der Gemeinde Au, fast alle Gemeinden in der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald dabei sein werden – eine Organisation, die für Vertretungs- und Rechtssicherheit sowie die Bündelung von Kompetenzen im Bereich des Baurechts steht. Die Mitgliedsgemeinden beteiligen sich gemeinsam am gesamten Personal- und Sachaufwand, jeweils im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau, als Mitgliedsgemeinde der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald, möge der Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß §50 Abs. 1 lit. a Z. 10 GG in vorliegender Form zustimmen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Kindergarten: Ermäßigte Tarife für 2023/2024

Bgm. Gerhard Beer erläutert das Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, vom 26.07.2023, in welchem über die erneute Anpassung der Einkommensgrenzen der Richtlinie zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in Kinderbildungs-/betreuungs-einrichtungen und bei Tageseltern per 9/2023 berichtet wird. Dabei weist das Schreiben auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten hin und, dass in der Regierungssitzung (25.07.2023) die Einkommensgrenzen um 10% (statt 8,6%) angepasst wurden, was sich wiederum auf die Anträge zur sozialen Staffelung (ab September 2023) auswirkt. Ebenfalls wird im Schreiben auf einen Fehler in der Spalte „ermäßigter Tarif“ der Tarifgruppen 3, 4 und 5 in der Tariftabelle hingewiesen, welcher behoben wurde.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 21.03.2023 gem. §50 Abs. 1 lit. b Z. 10 GG bereits die Entgelte für die Einrichtungen Kindergarten und Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2023/2024 einstimmig beschlossen. Im Kindergarten (4-jährige/5-jährige) gibt es nun eine Tarifanpassung an die vorgegebenen Landestarife, welche wir im Juli 2023 vom Land erhalten haben. Die Anpassung ist beim „ermäßigten Tarif“ notwendig, wenn die Rückvergütung des Differenzbetrages vom Land an die Gemeinde erfolgen soll. Die 0,5-Stunden-Schritte fallen bei den „ermäßigten Tarifen“ weg, wobei es sich um „bis“-Preise handelt (Bsp.: 25,5 Stunden werden mit 26 Stunden berechnet).

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung Hittisau möge die erneute Anpassung der Einkommensgrenzen der RL zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in Kinderbildungs-/betreuungs-einrichtungen und bei Tageseltern per 9/2023 bestätigen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Gabriele Bechter: Wildenrain/GST 2159, KG Hittisau - Umwidmung

Aufgrund von Befangenheit verlassen folgende Gemeindevertreter:innen für diesen TOP das Sitzungszimmer: VizeBgm. Anton Gerbis, Caroline Jäger, Manfred Feuerstein.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass Gabriele Bechter, Platz 187, Hittisau, mit Antrag vom

26.06.2009, erneuert mit Eingabe vom 11.02.2020, einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 2159, KG Hittisau, eingebracht hat, um Widmungskonformität, in Zusammenhang mit der touristisch-gewerblichen Nutzung des Gebäudes, herzustellen. Das Umwidmungsbegehren war in der Folge mehrfach Gegenstand von Beratungen im Raumplanungsausschuss und in der Gemeindevertretung. Ein am 18.02.2020 gefasster Umwidmungsbeschluss, mit folglich durchgeführter Anhörung, konnte wegen fehlender Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) nicht umgesetzt werden. In der Zwischenzeit wurde ein Raumplanungsvertrag mit der Antragstellerin abgeschlossen (GV-Beschluss vom 28.02.2023) und der Widmungstitel sowie die Gebäudefläche, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, final abgestimmt. Die durchgeführte UEP, im Zeitraum Mai-Juni 2023, ergab, dass durch die geplante Änderung des FWP laut Beschlussantrag keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Stellungnahme der UEP sowie der Erläuterungsbericht werden zur Kenntnis gebracht. Das Betriebskonzept des Ferienhauses „Naturparadies Wildenrain“ setzt eine gewerbebehördliche Genehmigung voraus. Bis eine entsprechende Widmung vorliegt, ruht das Verfahren. Dementsprechend geht es um eine Widmungskonformität. Der bestehende Raumplanungsvertrag zwischen der Gemeinde Hittisau und Gabriele Bechter Raumplanungsvertrag (GV-Beschluss, vom 28.02.2023) ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Die durchgeführte UEP brachte ein positives Ergebnis. Aus geologischer Sicht ist die Widmung ebenfalls möglich.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: In Anlehnung an die Beschlüsse, vom 18.02.2020 und 28.02.2023, möge die Gemeindevertretung Hittisau beschließen, ein Auflageverfahren für die in der folgenden Übersicht und mit Plan hi031.2-2/2020 dargestellte Umwidmung (Umwidmung einer Teilfläche/Gebäudefläche aus GST-Nr. 2159, KG Hittisau von Freifläche Landwirtschaft/FL in FS-Gästehaus und Veranstaltungsraum) einzuleiten.

Aktenzahl: 3/2020_hi031.2-2/2020

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-2159	FL	FS (FS Gästehaus und Veranstaltungsraum)	F	-FL		289.6
Summe						289.6

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Fam. Hagspiel/Lüchinger/Brandl/Eberle: Brand/GST 855 und .82, KG Hittisau – Umwidmung

Bgm. Gerhard Beer begrüßt die Zuhörer:innen, welche zu diesem TOP anwesend sind. Als bevollmächtigter Vertreter der Eigentümergemeinschaft der Liegenschaft in Brand 163 ersucht Jürgen Hagspiel, Hof 272, Hofhus 6951 Lingenau, Teilflächen aus GST-Nr. 855 und .82, KG Hittisau, von bisher Freifläche Landwirtschaft (FL) in Verkehrsfläche (VS) umzuwidmen. Die Umwidmungsabsicht steht in Zusammenhang mit dem Bau einer befestigten Zufahrt mit Parkflächen zum Haus Brand 163. Dabei handelt es sich um eine bewilligungspflichtige Maßnahme, die eine entsprechende Widmung voraussetzt (Sonderflächenwidmung als Verkehrsfläche). Ein Bauantrag ist vorhanden und die Thematik wurde bereits im Bauausschuss behandelt und das architek. Ausführungsvorhaben hat die entsprechende Zustimmung erhalten, entsprechend den rechtl. Raumplanungsgegebenheiten in der Bestandsregelung.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, wer den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gestellt hat.

Bgm. Beer erläutert, dass die Antragsteller die Grundeigentümer (Fam. Lüchinger/Brandl/Eberle) sind, welche sich durch Jürgen Hagspiel vertreten lassen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert am Plan die gewünschte Gebäudesituierung und die Zufahrtsgegebenheiten, wobei auf der Rückseite des Gebäudes eine Garagenzufahrt geplant ist.

Auf die Frage von GV Georg Vögel hin, warum die Thematik nicht erst im Raumplanungsausschuss behandelt wurde, gibt Bgm. Gerhard Beer an, dass dies bereits am 31.05.2023 im Raumplanungsausschuss, im Beisein der RP-Beirätin Maria-Anna Schneider-

Moosbrugger, behandelt worden ist. Auch wurde die Sache bereits mehrfach im Bauausschuss behandelt.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob das Haus in der Bestandsregelung gebaut und gedreht werde.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass, wenn man etwas in Bestandsregelung machen möchte, es eine Frist von 7 Jahren gibt, um die ursprünglichen Kubatur-Maße als Basis zu nehmen.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich, ob die Fläche immer umgewidmet werden muss, auch, wenn diese landwirtschaftlich genutzt wird.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass eine Verkehrsflächenwidmung benötigt wird, wenn bautechn. Kenntnisse notwendig sind, um eine Zufahrt zu errichten.

GV Dominik Bartenstein führt an, dass immer das Grundstück betrachtet wird. Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes kommt direkt von den Eigentümer:innen. Aufgrund der Faktenlage ist die Widmung korrekt. Es ist eine Bestandsregelung (Haus – außerhalb der Siedlungsgrenze). Man kann annehmen, dass das Thema im Bauausschuss möglichst umfangreich behandelt wurde. Wenn es auch eine Widmung vom Haus wäre, was es jetzt nicht ist, dann müsste man dies im RP-Ausschuss auch intensiv behandeln. Bei raumplanerischen Dingen soll stets die Sache im Vordergrund stehen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert das Interesse, dass eine Nachnutzung von Leerstand möglich ist und stellt folgenden Beschlussantrag: Gemäß der Empfehlung des Raumplanungsausschusses soll ein Anhörungsverfahren für die in der folgenden Tabelle ZI: hi031.2-2/2023-7 dargestellte Umwidmung gestartet werden.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-82	FL	vs (Ersichtlichmachung)				8.3
91008-855	FL	vs (Ersichtlichmachung)				263.4
Summe						271.7

Der Beschlussantrag wird, mit 3 Gegenstimmen, angenommen.

7. Georg Bechter, Lichtdesign: Dorf/GST 1502/5, KG Hittisau – Umwidmung

TOP 7 wurde einstimmig von der Tagesordnung genommen.

8. Thomas und Eva Hagspiel: Berg/GST 1264/3, KG Bolgenach – Widmungsverfahren: Mindestmaß der baulichen Nutzung (§31 RPG)

GV Christoph Feurstein verlässt das Sitzungszimmer wg. Befangenheit.

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Vorgeschichte: Mit Einführung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1978 wurde die damals noch nicht herausgetrennte Grundstückfläche der heutigen GST-Nr. 1264/3 samt Umgebung als „Roter Punkt“ markiert. Damit war die Absicht verbunden, auf einer späteren, durch Grundteilung zu definierenden Fläche ein Wohnhaus für einen der weichenden Erben vom bäuerlichen Anwesen Berg 131 zu schaffen. Mit Schreiben vom 20.11.2000 wurde X. Hagspiel unter Androhung des Verfalles aufgefordert, den „Roten Punkt“ in Form eines Baugrundstückes zu definieren. Zwölf Jahre später wurde das Grundstück 1264/3 mit 742m² herausgetrennt (Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.01.2012) und an Thomas Hagspiel überschrieben. An der rechtmäßigen Möglichkeit zur Einlösung des „Roten Punktes“ zu einem genehmen Zeitpunkt hat der neue Eigentümer trotz sich änderndem Raumplanungsregime nie gezweifelt, zumal zuständige Entscheidungsträger und -gremien der Gemeinde diese Zusicherung bekräftigt haben. Mit Eingabe vom 15.05.2018 hat Thomas Hagspiel die Umwidmung von GST-Nr. 1264/3 in Baufläche beantragt und auf Verlangen des Raumplanungsausschusses einen Vorausplan für ein Wohnhaus eingebracht. Infolge zwischenzeitlich erfolgter Änderungen im Raumplanungsregime des Landes wurde die Einlösung des „Roten Punktes“ von mehreren Amtssachverständigen für Raumplanung kritisch gesehen, u.a. auch mit dem Hinweis, die Erkenntnisse aus dem aktuell laufenden REP-Prozess abzuwarten. Diese Erkenntnisse liegen nunmehr vor und es erfolgte der Auftrag der zuständigen Entscheidungsträger, diesen seit Jahren unerledigten Widmungswunsch einer positiven Erledigung zuzuführen. Mit der Widmung einer Baufläche ist unumgänglich das

Erfordernis einer gesetzeskonformen Abwasserentsorgung verbunden. Der Anschluss des peripheren Bereiches Berg an das Ortskanalnetz liegt nicht in der Priorität der zu erschließenden Ortsbereiche der Gemeinde Hittisau. Im REK 2014 und im Zielplan zum REP 2022 ist der Bereich Berg nicht als Siedlungsbereich definiert. In mehreren Planungssitzungen und sog. Küchentischgesprächen im REP-Prozess wurden auch die noch nicht konsumierten „Roten Punkte“ allgemein thematisiert. Mehrfach wurde die Gemeindevertretung mit Anfragen zum „Roten Punkt“ befasst. Eine gewisse Ausweglosigkeit zwischen Zusagen und raumplanerischem Korsett spricht aus dem 20-jährigen Aktenverlauf. Eine klare Positionierung der Entscheidungsträger entstand im Gefolge und in der Aufarbeitung der öffentlichen Präsentation am 29.06.2022 mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeiten zur Einlösung des „Roten Punktes“ zu prüfen und das Verfahren einzuleiten. Der Antrag zur Durchführung der an diesem Standort erforderlichen UEP erfolgte am 19.01.2023. Mit Schreiben vom 11.05.2023 teilte die Abteilung IVe mit, dass auf Grund der vorliegenden negativen Stellungnahmen der Landesraumplanung und der Siedlungswasserwirtschaft das weitere Prüfungsverfahren wegen Aussichtslosigkeit eingestellt wurde. Im Schreiben IVe-410.17-5/2023-9 heißt es:

„(...) Auf Basis der eingeholten Stellungnahmen, insbesondere der Fachbereiche Raumplanung und Wasserwirtschaft, kann eine abschließende Beurteilung der Umweltauswirkungen derzeit nicht erfolgen. Weitere Details zur beabsichtigten Abwasserbeseitigung wären erforderlich. Weil aber die Widmung einer Baufläche am gegebenen Standort raumplanungsrechtlich nicht möglich ist (unwirtschaftliche Erschließung für die Abwasserbeseitigung, keine Voraussetzungen im REP) erscheint die Fortführung der UEP zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig. Es wird ohnehin erforderlich sein, die Umweltauswirkungen im Rahmen der notwendigen Anpassung des REP zu prüfen.“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.07.2023 dem Auftrag auf Einstellung des Verfahrens nicht stattgegeben und den Bgm. mit der Fortsetzung des Verfahrens beauftragt. Bei der letzten GV-Sitzung lautete der Beschlusstext auf „Anhörungsverfahren“. Aufgrund dessen, dass eine UEP vorausgegangen ist, soll der Beschluss aber auf „Auflageverfahren“ lauten, um formal korrekt zu entsprechen. Dies erfolgt im ergänzten TOP 12. Erwin Steurer (Bauamt) hat sich bemüht, dies entsprechend so vorzubereiten, dass es den Anforderungen der RP-Stelle entspricht. Gem. §31 RPG – Mindestmaß der baulichen Nutzung geht es um die Festlegung, was auf dem Grundstück gebaut werden kann, angegeben in Geschossen (EG + 1). Aufgrund des Ergebnisses soll dies so bestimmt werden, um dann in Folge ein Auflageverfahren starten zu können.

GV Dominik Bartenstein ergänzt, dass eine Zustimmung noch nicht heißt, dass ein Auflageverfahren auch gestartet wird. Dafür braucht es eine gesonderte Beschlussfassung. Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST 1264/3, KG Bolgenach, mit der Geschosßzahl von 2 (EG + 1) beschlossen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Umsetzung des Parkraum-Managements (PRM) Phase 1 – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer übergibt das Wort an GV Dietmar Nußbaumer, welcher den gegenständlichen TOP 9 erläutert.

GV Dietmar Nußbaumer erklärt, dass der Ausschuss Zentrumsentwicklung in der Gemeindevertretungssitzung vom 21.03.2023 den Auftrag erhalten hat, am Parkraummanagement (PRM) weiterzuarbeiten, sowie auch mit privaten Stellplatzbesitzern das Gespräch zu suchen. Diese Gespräche laufen derzeit noch. Es geht darum zu entscheiden, was man mit den öffentlichen Parkflächen in Hinkunft macht. Die Tiefgarage wird in den nächsten Monaten fertiggestellt. Vom Schulerhalterverband (SEV) gibt es einen ersten Entwurf für das Management der Tiefgarage. Die Gemeinde soll die weitere Vorgehensweise mit dem SEV abstimmen, wobei der SEV für 82% in Hittisau liegt – 12,5% in Riefensberg und 5,5% Sibratsgfall. Dabei geht es insbesondere um die öffentlichen Flächen im Ortszentrum der Gemeinde Hittisau (beim Gemeindeamt und Naturparkmetzgerei sind die Parkflächen bereits als Kurzparkzonen ausgewiesen). Nun geht es um die öffentlichen Parkflächen vor den

Schulen Hittisau. Im Zentrum soll es eine 30-Minuten-Kurzparkzone („Hotspots“) für Alltagserledigungen geben. Im gleichen Zuge soll sich das Dauerparken in Richtung der Tiefgarage bewegen. Hinter dem Gemeindehaus und bei den Schulen Hittisau soll es eine 90-Minuten-Parkzone geben. Vom SEV aus gibt es Monatsdauerkarten (für Lehrer:innen und Bürger:innen), welche monatlich neu beantragbar sein werden. Der Ansatz ist, das Parkraumkonzept einmal ins Leben zu rufen und, weil es komplett neu ist, soll in der Pilotphase ausprobiert werden, was funktioniert, um herauszufinden, wo noch Verbesserungspotenzial besteht. So sollen möglichst alle Menschen miteinbezogen werden. Da die Tiefgarage bewirtschaftet wird, sind gleichsam auch die oberflächigen Stellplätze zu bewirtschaften. Bspw. wird das Parken/Falschparken in Egg von einer privaten Sicherheitsfirma kontrolliert.

GV Martin Reichenberger erläutert die Motivation für die Parkraumbewirtschaftung/Zentrumsentwicklung, wobei die Parkplätze in vorderster Zentrumsreihe, welche oft durch Dauerparker belegt sind, für schnelle Alltagserledigungen freibleiben sollen. Auch ist eine Fluktuation von Geschäften/Gewerbetreibenden erwünscht. Somit wäre Dauerparken für die hinteren Parkzonen (v.a. Tiefgarage) angedacht. Die erste Stufe des PRM (mit zeitlicher Limitierung) besteht bereits, wird aber noch klar dargestellt, über verschiedene Schritte, einen Lern-/Gewöhnungseffekt, um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen setzen zu können.

GV Dietmar Nußbaumer erklärt, dass es in diesem Zuge ausschließlich um die öffentlichen Stellplätze geht und nicht um die privaten. Die Umsetzung soll außerdem peu à peu angegangen werden, auch mit der notwendigen Weitsicht in Hinblick auf mögliche andere Projekte. Derzeit ist die Gemeinde Hittisau, zusammen mit der Gemeinde Egg, im Bregenzerwald die erste Gemeinde, welche ein PRM einführt, auch in Kombination mit einer Tiefgarage. Grundsätzlich gibt es in den umliegenden Regionen (Rheintal, Oberstaufen, u.a.m.) aber bereits funktionierende implementierte PRM-Systeme. Der Wunsch wäre, nun eine Pilotphase zu starten und in dieser möglichst viel zu lernen. Auch soll dabei auf eine transparente Kommunikation gesetzt werden.

GV Manfred Felder erläutert, weshalb jetzt der richtige Zeitpunkt für ein PRM ist – die Planung ist so, dass die Tiefgarage bis Mitte Oktober in Betrieb geht. Es geht um Kosteneinsparungen und die Nutzung von Synergien. So gibt es auch für die Dauerparker eine Möglichkeit, im Zentrum zu parken.

GV Christiane Eberle führt an, dass bestenfalls auch die privaten Stellplätze zu betrachten wären und das Gespräch mit den Besitzern gesucht werden soll.

Bgm. Gerhard Beer und GV Martin Reichenberger bestätigen diese Vorgangsweise, auch, dass die öffentlichen Parkflächen den ersten Schritt machen.

GV Dominik Bartenstein findet diese Vorgangsweise der kleineren Schritte sehr positiv und spricht dem Ausschuss Zentrumsentwicklung gegenüber ein Lob für die geleistete und zu leistende Arbeit aus.

GV Markus Beer findet es aus persönlicher Sicht gut, wenn man zu den Geschäften jeweils für eine bestimmte Zeit heranfahren kann, um Erledigungen zu tätigen. Es ist aber klar, dass eine Bewirtschaftung auch für die Parkflächen an der Oberfläche erfolgen muss, wenn es eine Tiefgarage gibt.

Bgm. Gerhard Beer erwähnt, dass schnelle Erledigungen auch parkplatztechnisch besser möglich werden sollen mit einem implementierten PRM.

GV Martin Reichenberger führt an, dass man sich zu den Zeiten der Parkzone (MO-SA von 08:00 bis 18:00 Uhr und SO von 10:00 bis 18:00 Uhr) auch Gedanken in Hinblick auf bestimmte Alltagsszenarien gemacht habe (u.a. Kirchgang am Sonntag), ebenso, was das zeitliche Park-Limit (generelles Limit 90 Minuten, in ausgewählten „Hotspots“ 30 Minuten) betrifft. Nun gelte es, zu lernen und rasch Erkenntnisse zu gewinnen, um zu sehen, ob es funktioniert oder wo noch nachgebessert werden muss.

GV Dietmar Nußbaumer erwähnt, dass auch erhoben wird, wie viele Dauerparker es ca. im Ortszentrum gibt. Es soll verhindert werden, dass Parkplätze „nicht nachhaltig“ verwendet werden. Außerhalb der Schulzeiten (Ferienzeiten, abends, ...) soll die gesamte Tiefgarage zur Verfügung stellen.

GV Simone Bilgeri gibt an, dass auch sichergestellt wird, dass Vereinsmitglieder kostenlos parken können, sodass daher der Zeitraum bis 18:00 Uhr begrenzt ist.

Ersatz-GV Veronika Willi erkundigt sich, wie es sich bei Einsätzen der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Bergrettung) verhält.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass Einsatzkräfte immer parken können, wo sie Platz finden.

GV Christoph Feurstein ist der Meinung, dass kontrolliert, aber in der Implementierungsphase nicht gleich gestraft werden soll: es soll kontrolliert werden, vielmehr sei sinnvoll, vorerst mit Hinweisen zu agieren. Bei Einsatzszenarien kann sich der GV z.B. ein Hinweisschild in der Windschutzscheibe vorstellen, ebenso können Einsätze nachvollzogen werden. Gleichsam müssen die Parkplätze beim Feuerwehrhaus, welche jetzt bereits mit „Parkverbot“ ausgewiesen sind, freibleiben.

GV Dietmar Nußbaumer führt dazu an, dass es in der Gemeinde Egg derzeit so ist, dass Einsatzkräfte einen Zettel in die Windschutzscheibe legen, wenn sie im Zentrum parken.

VizeBgm. Anton Gerbis erkundigt sich hinsichtlich der Vorgangsweise für die berufstätigen Menschen und ob diese möglicherweise die Möglichkeit zum gratis Dauerparken erhalten.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass der Beschluss für die Tiefgarage gefasst wurde, um die Parkplätze vom Dorfplatz zu kompensieren. Ebenso werden Parkplätze für die Lehrpersonen des SEV zur Verfügung gestellt (mit ermäßigtem Tarifmodell). Das Parken für Lehrpersonen wird so grundsätzlich an Schultagen möglich sein, bei außertourlichen Veranstaltungen wird es Ausnahmen geben. Es gibt eine sehr konservative Kalkulation, damit sich die Tiefgarage rechnet und einen Beitrag leistet, um öffentliche Einrichtungen (u.a. Schulen) mitzufinanzieren.

VizeBgm. Anton Gerbis ist es wichtig, dass die Menschen, welche im Ort arbeiten, bei der Konzeptentwicklung mitgenommen werden. Auch hinsichtlich ehrenamtlich tätigen Menschen sollen gute Lösungen gefunden werden. Grundsätzlich brauche es aber ein nachhaltiges, gelenktes PRM.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass das Parken bepreist sein muss, wobei klar ist, dass Arbeitgeber:innen mitwirken können.

GV Martin Reichenberger führt zur Parklenkung aus, dass es unterschiedliche Interessengruppen gibt, welche in der Konzeptentwicklung/-umsetzung mitgedacht werden. Es soll eine Entlastung für den „Hotspot“ Zentrum geben. Man spricht von bestimmten Zonen und es soll nicht viel weiter darüber hinausgedacht werden.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, um wie viele Parkplätze es sich handelt.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass es sich insgesamt um 149 öffentliche Parkplätze handelt, davon 99 an der Oberfläche und 50 in der Tiefgarage.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Auf Basis des GV-Beschlusses vom 21.03.2023 (Zustimmung der GV zum Gesamt-Konzept zur Einführung eines Parkraum-Management PRM) und in Abstimmung mit den privaten Stellplatzbesitzern stimmt die Gemeindevertretung Hittisau der Einführung der ersten Phase des PRM zu. Die erste Phase des PRM umfasst alle öffentlichen Stellplätze im Bereich des Dorfplatzes, des gesamten Schulbereiches samt Pflegeheim (Vorder- und Rückseite) sowie des Bereiches um das Gemeindehaus. Nicht-öffentliche Stellplätze in diesem Bereich werden beim PRM nur auf Basis einer Zustimmung seitens der privaten Stellplatzbesitzer eingebunden.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand (05.09.2023):

- Geschwindigkeitsbegrenzung: Auf den Gemeindestraßen, von der Bushaltestelle/Gemeindeamt/Sennerei/Kinderhaus bis Hirtobel und Tennisplatz wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h verordnet.
- Ritter-von-Bergmann-Saal: Zustimmung zu der vorliegenden Grundteilung gem. Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag.
- BERKMANN Josef/BERKMANN Hubert: Zustimmung zur beantragten Grundteilung.
- ARNOLD Markus/ARNOLD Daniel: Zustimmung zur beantragten Grundteilung.
- Sanierung Wasserleitung Heideggen: Vergabe Materialkosten.
- Straßensanierung Heideggen: Vergabe Leitungsverlegung für die Straßenbeleuchtung.
- Feuerwehr Hittisau: Vergabe Ankauf Tragkraftspritze.
- Musikverein Hittisau-Bolgenach: Genehmigung eines Unterstützungsbeitrages für das Jahr 2023 als Vereinsförderung.

- FC Hittisau: Genehmigung eines Unterstützungsbeitrages für das Jahr 2023.
- ARA: Neuer Versicherungsvertrag mit der WÄLDER Versicherung.
- Tobelschaweg: Vergabe der Materialisierung.
- Kleinkindbetreuung: Vergaben (Tischlerarbeiten, Innentüren, WC-Trennwände, Trockenestrich, Bodenbelag, Sonnenschutz, Elektroarbeiten)
- Straßensanierung Platz – Hirtobel: Vergabebestätigung.
- Anträge auf Erstattung der Benützungsgebühren für die Benützung der Räumlichkeiten des Schulerhalterverbandes (FC Hittisau, Kneipp Aktiv-Club Sibratsgfäll, Familienverband Hittisau, Ski-Club Hittisau, Dreieinhalb Wälder).

- Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass das Notarztsystem im Bregenzerwald wg. angekündigten Kündigungen der Warteverträge durch mehrere Gemeindeärzte möglicherweise neu organisiert werden muss. Verhandlungen werden geführt. Der Vorderwald bemüht sich um bestmögliche ärztliche Versorgung.

- Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass Martina Lipburger die Verwaltungslehre in der Gemeinde Hittisau begonnen hat.

11. Allfälliges:

GV Christoph Feurstein erkundigt sich hinsichtlich des Ablaufes der Antragstellung auf Erstattung der Raumbenützungsgebühren für Vereine für die Räumlichkeiten in den Schulen Hittisau.

Bgm. Gerhard Beer gibt Auskunft, dass es einen klar geregelten Modus gebe: Raumreservierungsanfragen laufen über Reinhold Berkmann (Schulwart); gleichzeitig kann ein Antrag auf Erstattung der Benützungsgebühr in der Gemeinde eingebracht werden. Es geht darum, Veranstaltungen im öffentlichen Interesse zu fördern. Dabei soll es zu einer bestmöglichen Auslastung der Räumlichkeiten kommen.

GV Magdalena Bechter ergänzt, dass in erster Linie Kinder und Jugendliche gefördert werden; der Gemeindevorstand trifft die Entscheidung über die Anträge auf Erstattung der Benützungsgebühren.

GV Georg Vögel erkundigt sich, ob die Gemeinde Hittisau dann an den Schulerhalterverband zahlen muss.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass die Gemeinde einen sog. Standortbeitrag leistet. Bei Gebührentlastung handelt es sich um eine innerbudgetäre Umbuchung im Gemeindehaushalt. Wesentlicher Grund für diese Vorgehensweise ist, dass so eine Kostenwahrheit zw. Vereinsförderung und den Aufwendungen für die Schulen erkennbar ist.

GV Martin Reichenberger fragt, ob es nicht möglich wäre, die jeweiligen Tarife auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

Diesbezüglich ergänzt Bgm. Gerhard Beer, dass derzeit der Gemeindevorstand über diese Angelegenheit entscheidet und in der derzeitigen Implementierungsphase pauschale Formulierungen für die Homepage schwierig sind. Grundsätzlich geht es um die Hauptfrage, ob für eine Raumnutzung bezahlt werden muss oder nicht.

GV Dietmar Nußbaumer hebt hervor, dass das Um und Auf eine gute und transparente Kommunikation für die Bevölkerung ist.

Ankündigungen:

- Schuleröffnungsfeier: voraussichtlich am Samstag, 04.05.2024.
- Nächste Gemeindevertretungssitzung: 24.10.2023, ab 19 Uhr (Besichtigung der Schulen).
- LOKAL: SDG Award-Einreichung (Doren, Hittisau, Lingenau). Insgesamt werden durch dieses Konzept die Schüler:innen aus allen 9 Gemeinden des Vorderwaldes erreicht.
- Festakt „100 Jahre Othmar Mennel“ (1923-2007), am 23.09.2023, im Ritter-von-Bergmann Saal („Doo & döüt“), gemeinsam mit dem Heimatpflegeverein Bregenzerwald.
- Land_Gespräche Hittisau, am 30.09.2023, 13-18 Uhr, im Ritter-von-Bergmann Saal, zum Thema „KULTUR LANDSCHAFT – Und Wir In Ihr“.
- GV Caroline Jäger rekapituliert den interessanten Vortrag von Ass. Prof. Mag. Dr. Reinhard Steurer (BOKU Wien) zum Thema „Mit Scheinklimaschutz in die Katastrophe – oder kapierten wir es doch noch?“, welcher am 08.09.2023 im Ritter-von-Bergmann Saal stattgefunden hat.
- Klimagipfel der Energieregion Vorderwald, am 14.09.2023, auf dem Hirschberg (1.095m), in

Langen b. Bregenz.

12. Thomas und Eva Hagspiel: Berg/GST 1264/3, KG Bolgenach – Widmungsverfahren: Beschluss und Start Auflageverfahren

GV Christoph Feurstein verlässt das Sitzungszimmer wg. Befangenheit.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass auf der letzten GV-Sitzung (18.07.2023) mehrheitlich der Beschluss gefasst wurde, das Verfahren nicht einzustellen, sondern weiterzugehen. Es geht darum, das Auflageverfahren (nicht wie zunächst formuliert, das Anhörungsverfahren) zu starten, betreffend die Umwidmung von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW), trotz negativem UEP-Bericht.

GV Magdalena Bechter fragt, weshalb es nun ein „Auflageverfahren“ braucht.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es ein „Auflageverfahren“ benötigt, weil eine UEP vorausgegangen ist.

GV Dominik Bartenstein fasst die Sicht der RP-Stelle zusammen: 1) Den „Roten Punkt“ gibt es lt. RP-Stelle nicht (weil nicht fristgerecht eingelöst); 2) Auch wenn der „Rote Punkt“ bestehen würde, dann wäre die Gemeinde verpflichtet, die Abwasserregelung zu erledigen: im REP wurde bereits besprochen, dass es keine neuen Widmungen an diesem Bereich geben soll; 3) Lt. REK/REP liegt der Standort außerhalb der Siedlungsgrenzen. Aufgrund dieser Punkte ist die RP-Stellungnahme negativ ausgefallen, und daher ebenso die erfolgte UEP. Somit liegen relativ klare Stellungnahmen der Behörden vor.

GV Dietmar Nußbaumer ist der Meinung, dass es sich grundsätzlich um eine für alle Beteiligten schwierige Situation handelt. Es sind auch die angefallenen und ggf. noch anfallenden Kosten zu berücksichtigen. Dabei ist das Ergebnis nahezu absehbar (siehe Stellungnahmen aus UEP und RP-Stelle). Spannend wäre, Expert:innen der RP-Stelle direkt zu hören.

GV Magdalena Bechter betont, dass es hier um ein Erbe geht, was dementsprechend zu berücksichtigen sei, wenn man das Leben in der Landwirtschaft kenne. Grundsätzlich soll dem Land gegenüber der Vorwurf, bezogen auf die gegenständliche Haltung zum „Roten Punkt“, geäußert werden.

GV Martin Reichenberger ist für eine objektive Bewertung dieser Sache. Wäre der „Rote Punkt“ rechtzeitig eingelöst worden, würde es diese Diskussion nicht geben. Auch ist die nicht-vorhandene Abwasserinfrastruktur ein Thema. Grundsätzlich ist er allerdings der Meinung, dass die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich sehr wohl entscheiden sollte, weil sie die Gegebenheiten vor Ort am besten einschätzen kann.

VizeBgm. Anton Gerbis ist der Meinung, dass Sorgfalt in dieser Sache gegeben ist und sich sowohl Gemeindevertretung als auch Gemeindeverwaltung den entsprechenden Dingen sehr sorgfältig widmen. Er ist auch der Meinung, dass diese Entscheidungen weiterhin vor Ort getroffen werden sollen. In der Vergangenheit sind Dinge verlaufen, nun muss eine Meinung gefunden und auch ein Beschluss gefasst werden. Das Thema „Grund und Boden“ behandeln wir mit viel Sorgfalt und Sachlichkeit. Das kann jedes Mitglied der Gemeindevertretung für sich persönlich entscheiden.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass das Ergebnis der Diskussion aus der letzten GV-Sitzung ernst genommen werden soll und so ist auch der Beschluss dementsprechend positiv formuliert: Gemäß dem Auftrag der Sitzung vom 18.07.2023, TOP 12, wird der Start des Auflageverfahrens betreffend die Umwidmung von GST-Nr. 1264/3, KG Bolgenach, von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW), trotz negativem UEP-Bericht, beschlossen.

Flächenbilanz:

Aktenzahl: hi031.2-3/2019-16

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91005-1264/3	FL	BW	F	-FL		669.2
Summe						669.2

Der Beschlussantrag wird, mit 2 Gegenstimmen, angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:12 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer